

LEIHVERTRAG

zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten Schule

Eldenburg-Gymnasium Lübz
Blücherstr. 22A
19386 Lübz

vertreten durch:

- nachfolgend „**Verleiher**“ genannt -

	Erziehungsberechtigte	Schüler/in
Name, Vorname		
Anschrift		
		Klasse:

- nachfolgend „**Ausleihende/n**“ genannt -

Bedarfsbegründung:

Bitte geben Sie kurz Gründe für die zwingende Notwendigkeit der Geräteausleihe an.

- Es sind keine bedarfsgerechten Geräte im Haushalt vorhanden.
 - Mehrere schulpflichtige Kinder müssen sich ein Gerät teilen.
 - andere Gründe:

Technische Voraussetzungen: Internet, WLAN, Geschwindigkeit

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Besteht zuhause ein funktionsfähiger Internetzugang? LAN / WLAN
---	--

Ausleihzeitraum und Umfang

Zeit der Leihe beginnend am:	Ende der Leihfrist:
Objekt der Leihe: Ipad XS	KSM-Nr:
Ausgeliehenes Zubehör: <input type="checkbox"/> Ladekabel... <input type="checkbox"/> Ladegerät <input type="checkbox"/> Tastatur <input type="checkbox"/> Schutzhülle <input type="checkbox"/> Stift	

Folgende Vereinbarung wird zwischen Verleiher und Ausleihenden geschlossen:

§ 1 Leihobjekt

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden für die vereinbarte Leihzeit / bis auf Widerruf das beschriebene Leihobjekt zum Zweck der häuslichen und im Bedarfsfall mit der Schule oder der jeweiligen Lehrkraft abgestimmten unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung. Das Leihobjekt ist ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.

§ 2 Überlassung/Verwendung

Der Verleiher stellt dem Ausleihenden das vorstehende Leihobjekt unentgeltlich zur Verfügung. Der Ausleihende verpflichtet sich, dem Verleiher das Leihobjekt nach Ablauf der Leihzeit bzw. nach erfolgter Kündigung durch den Verleiher in ordnungsgemäßem Zustand inklusive allem Zubehör unverzüglich zurückzugeben. Der Ausleihende ist nicht berechtigt, das Leihobjekt oder ein Teil des Leihobjektes an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.

- An dem Leihobjekt dürfen **keinerlei Veränderungen** an Hard- und Software, Gehäuse und Zubehör vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Ausleihende zum sorgfältigen Umgang mit dem Leihobjekt. Die Leihgeräte sind in der beiliegenden Schutzhülle aufzubewahren.
- Daten, Dokumente, Präsentationen dürfen nicht dauerhaft auf dem Gerät gespeichert werden. Sie sind entsprechend den Richtlinien der Schule an den vorgesehenen Speicherorten im Netzwerk zu speichern bzw. dorthin zu übertragen.

§ 3 Haftung, Diebstahl, Reparatur

Die gesetzlichen Bestimmungen, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter sind einzuhalten. Sollte das Leihobjekt oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung oder Nutzung beschädigt werden, **haftet der Ausleihende für den daraus entstandenen Schaden**. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt oder ein Teil davon verloren geht. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe hat der Ausleihende dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen. Sofern den Umständen eine strafbare Handlung zu Grunde liegt, insbesondere bei Diebstahl oder Sachbeschädigung, ist durch den Ausleihenden unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu stellen. Die polizeiliche Anzeige ist dem Verleiher vorzulegen.

Reparaturen dürfen **nur nach Absprache mit dem Verleiher** und durch eine vom Verleiher bestimmten Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zurückzugeben.

§ 4 Beginn der Leihzeit/Übergabe des Leihobjektes

Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Leihobjektes an den Ausleihenden.

Die Vertragsparteien **werden ein Protokoll über die Übergabe** und den Empfang des Leihobjektes erstellen, das die Übergabe und den Empfang des Leihobjektes bestätigt. Schäden, die bereits bei der Übergabe am Leihobjekt vorhanden sind, werden als „**anerkannte Vorschäden**“ im Protokoll dokumentiert. Schäden, die nach der Übergabe bei der Schule reklamiert werden, werden als Vorschäden anerkannt, wenn das Urteil des Verleihers dies nahelegt. In beiden Fällen ist der Ausleihende von der Haftung frei.

§ 5 Ende der Leihzeit/Rückgabe des Leihobjekts

Der Ausleihende verpflichtet sich, das Leihobjekt *bis zum angegebenen Datum / spätestens 2 Tage nach Zustellung der Aufforderung des Verleihers zur Rückgabe des Leihobjektes* dem Verleiher zurückzugeben. Das Leihobjekt ist in **ordnungsgemäßigem Zustand inklusive allem Zubehör** an den Verleiher zurückzugeben.

§ 6 Kündigung

Der Verleiher ist zur sofortigen Kündigung der Leihe berechtigt, wenn von dem Ausleihenden Vertragsbestimmungen verletzt werden. Im Falle der Kündigung hat der Ausleihende das Leihobjekt unverzüglich an den Verleiher zurückzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieser Leihvertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Es wurden **keine mündlichen Nebenabreden** getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

..... Unterschrift ausleihender Schüler*in	...Lübz , den Ort Datum
..... Unterschrift gesetzliche/r Vertreter	...Lübz , den Ort Datum
..... Unterschrift Schule vertreten durch die von der Schule beauftragte	...Lübz..... , den Ort Datum